

Schulnachrichten.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Anstalt.

I. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Lehrgegenstände.	VI.	V.	IV.	U III.	O III.	U IIb.	U IIa.	O II.	U I.	O I.	Zu- sammen.
Religion	3	2	2	2	2	2		2	2	2	19
Deutsch und Geschichts- erzählungen	3 } 4 1 }	2 } 3 1 }	3	2	2	3	3	3	3	3	29
Lateinisch	8	8	7	7	7	7	7	6	6	6	69
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	42
Französisch	—	—	4	3	3	3		2	2	2	19
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Hebräisch	—	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Geschichte und Erdkunde	2	2	2 2	3	3	3		3	3	3	26
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4	38
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	8
Physik, Elemente der Che- mie und Mineralogie	—	—	—	—	2	2		2	2	2	10
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen	—	2	2	2	2	2					10
Turnen	3	3	3	3	3	3		3			21
Gesang	2		2		3						7

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer (im Winterhalbjahr).

No.	Namen.	Ordinariat.	O I.	U I.	O II.	U IIa.	U IIb.	O III.	U III.	IV.	V.	VI.	Zahl der Stunden.	
1.	Dr. Sorof, Direktor.	O I.	2 Latein 6 Griech.	2 Latein 2 Griech.	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
2.	Steinbrück, Professor.	U I.	4 Latein	4 Latein 4 Griech.	2 Französ.	6 Griech.	—	—	—	—	—	—	20	
3.	Dr. Hanncke, Professor.	—	3 Deutsch 3 Gesch.	3 Deutsch 3 Gesch.	3 Deutsch 3 Gesch.	3 Geschichte und Geographie.		—	—	—	—	—	21	
4.	Dr. Hochdanz, Professor.	O II.	—	—	6 Latein 2 Griech.	3 Deutsch 2 Latein	—	2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	—	—	—	21	
5.	Lindner, Professor.	U IIa.	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.	4 Mathem. 2 Physik		—	—	—	—	—	22	
6.	Dr. v. Boltens- stern, Professor.	U IIb.	—	—	4 Griech.	—	3 Deutsch 7 Latein 6 Griech.	—	—	2 Gesch.	—	—	22	
7.	Westphal, Oberlehrer.	O III.	—	—	—	5 Latein 3 Französisch		7 Latein 3 Franz.	—	4 Franz.	—	—	22	
8.	Dr. Bombe, Oberlehrer.	U III.	—	—	—	—	—	6 Griech.	2 Deutsch 7 Latein 6 Griech.	—	—	—	21	
9.	Grassmann, Oberlehrer.	V.	—	—	2 Physik 2 Hebräisch	—	4 Mathem.	—	3 Franz. 3 Mathem.	—	3 Deutsch*) 8 Latein	—	22 (25)	
10.	Seifert, Oberlehrer.	IV.	2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion	2 Religion		—	2 Religion*)	2 Religion 3 Deutsch 7 Latein	—	—	22 (24)	
11.	Dr. Janke, Oberlehrer.	—	—	—	—	—	—	3 Mathem. 2 Natur- wissensch.	2 Naturbe- schreib.	4 Mathem. u. Rechnen 2 Naturb. 2 Geogr.	4 Rechnen 2 Geogr.	3 Deutsch*)	21 (24)	
12.	Knaak, Oberlehrer.	VI.	2 Franz. 2 Englisch		2 Franz. 2 Englisch	2 Englisch	—	—	2 Religion*)	—	—	2 Religion 3 Religion 8 Latein 1 Ge- schichtsz.	22 (24)	
13.	Bernhardt, Kandidat.	—	—	—	—	—	—	2 Religion	2 Religion	—	2 Deutsch Sagen- gesch.	3 Deutsch	10	
14.	Schroeder, Gesang- und Turn- lehrer.	—	3 Turnen			3 Turnen			3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	3 Turnen	26
			3 Singen									2 Singen		
15.	Passoth, Interimist, Zeichen- und Schreiblehrer.	—	2 Zeichnen.					2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Naturb. 2 Zeichnen 2 Schreiben	4 Rechnen 2 Naturb. 2 Geogr. 2 Schreiben	26

Ann. Die mit *) bezeichneten Lehrstunden hat anstatt der betreffenden Klassenlehrer der Kandidat Bernhardt erteilt.

3. Lehrpensa.

Da in dem letzten Schuljahr dem Unterricht derselbe Lehrplan wie in den drei vorhergehenden Jahren zu Grunde gelegen hat, so werden hier unter Hinweis auf das Osterprogramm von 1893 nur die in der Lektüre erledigten Abschnitte und die Aufgaben für die in den oberen Klassen angefertigten deutschen Aufsätze nebst den von den Abiturienten bearbeiteten Prüfungsaufgaben mitgeteilt. Gelesen wurde

I. Im Lateinischen:

- In O I. Tac. Germania und Agricola; Cic. or. p. Mil. und de or. II mit Auswahl; Hor. od. lib. III und IV (grösstenteils) nebst carm. saec. und epist. lib. II 1 und (mit Auswahl) III.
Privatim: Liv. lib. XXIII—XXV.
- In U I. Tac. ann. lib. II und Cic. Ausgewählte Briefe nach Andresen B. 2; Hor. od. lib. I und II, epod. u. epist. lib. I mit Auswahl.
Privatim: Liv. lib. XXV.
- In O II. Liv. lib. XXIV und XXV mit Auswahl; Cic. in Verr. lib. IV, teilweise auch (extemporiert) lib. V; Sall. bell. Jugurth.; Verg. Aen. II—XII mit Auswahl, Elegiker (nach Biese); Auswahl aus Catull, Tibull, Propertius u. Ovid.
Privatim: Cic. de senectute und de amicitia.
- In U II a und b. Liv. lib. V mit Auslassungen; Cic. in Cat. I u. III, de imp. Cn. Pomp.; Ovid, Ausg. von Fickelscherer, Abschnitt I—IV, IX, X, XII, XX; Verg. Aen. lib. II.
- In O III. Caes. de bell. Gall. lib. VI und VII; Ovid. Metam.: Cadmus, Philemon und Baucis, Daedalus, Perseus, Orpheus (nach Fickelscherer).
- In U III. Caes. de bell. Gall. lib. I, III und (teilweise) IV.
- In IV. Corn. Nepos: Thrasybulus, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Hamilcar, Hannibal und (nach der Ausg. von Fügner) Alexander Magnus.

II. Im Griechischen:

- In O I. Thuc. lib. VI und Plat. Phaedon mit Auswahl; Hom. Il. lib. XIII—XXIII mit Auswahl; Soph. Antigone.
- In U I. Demosth. Olynth. I—III und Phil. I.; Plat. Apol. und Crito; Hom. Il. lib. I—XII (mit Hilfe der Privatlektüre); Soph. Oed. tyr.
- In O II. Herod. Hist. Auswahl aus lib. I—VI, VIII—IX; Xenoph. Memor. lib. I und II mit Auslassungen; Hom. Od. lib. XIII—XXIV mit Auswahl.
- In U II a und b. Xenoph. Anab. lib. V, Hellen. Auswahl und III, IV, VI und VII; Hom. Od. lib. I—VI mit Auswahl.
- In O III. Xenoph. Anab. lib. I und II.

III. Im Französischen:

- In O I. Descartes, Discours de la Méthode, nach der Weidmannschen Ausg.; Corneille, Horace.
- In U I. Montesquieu, Considérations etc.; Sandeau, M^{lle} de la Seiglière.
- In O II. Ségur, Histoire de Napoléon en 1812. Daneben von O I bis O II ausgewählte Lieder von Béranger, Weidmannsche Ausg.
- In U II a. und b. Michaud, Histoire de la I^{re} croisade, Weidmannsche Ausg. Buch I—IV.

IV. Im Englischen:

- Abt. I. Shakespeare, Macbeth, nach der Römkeschen Ausg.

V. Im Hebräischen:

- Abt. I. 1. Buch Samuelis und ausgewählte Psalmen.

Aufgaben für die deutschen Aufsätze.

Ober-Prima.

1. Major von Tellheim und Leu von Fillneck, eine Charakterparallele. — 2. Sehen wir in dem Charakter der Prinzessin (Goethes Tasso) sich die von Schiller in seinem Gedichte „Würde der

Frauen“ an der Frau gerühmten Eigenschaften widerspiegeln? — 3. Inwiefern erscheint Goethe in seinen lyrischen Gedichten als ein feinsinniger Beobachter der Natur? — 4. Wenn der Herzog Tasso richtig mit den Worten charakterisiert: „Es ist sein alter Fehler, dass er mehr die Einsamkeit, als die Gesellschaft liebt“, welche Ursachen und Folgen für Tasso hat dieser Hang zur Zurückgezogenheit gehabt? (Klassenaufsatz.) — 5. Erläuterung des Spruches: „Es sei die Rede dreierlei: Ein Licht, ein Schwert und Arznei.“ — 6. Goethes und Schillers Jugend hinsichtlich der Heimat, des Vaterhauses, der Erziehung und Ausbildung verglichen. — 7. Wie lassen sich die beiden Aussprüche „ein furchtbar wütend Schrecknis ist der Krieg“ und „aber der Krieg auch hat seine Ehre“ mit einander vereinen? — 8. In welchen verschiedenen Formen erscheint der Ehrgeiz in der Schillerschen Wallenstein-Trilogie? (Abiturientenaufsatz.)

Unter-Prima.

1. Wie versteht es Goethe im „Götz“, durch entgegengesetzte Charaktere unsere Teilnahme an dem Stücke zu erhöhen? — 2. Worin sind die Römer den Griechen, und worin die Griechen den Römern überlegen gewesen? — 3. Wie suchte Klopstock in seinen Oden die Freude an der vaterländischen Geschichte neu zu beleben? — 4. Warum ist in den verschiedenen Zeitaltern Italien das Land der Sehnsucht für die Deutschen gewesen? (Klassenaufsatz.) — 5. Welche Berechtigung hat der Ausspruch Seumes: „Es würde in der Welt besser gehen, wenn man mehr ginge“? — 6. Der Myronische Diskuswerfer beurteilt nach Lessings Laokoon. — 7. Ein Blick in die Vergangenheit kann uns dienen zur Belehrung, zur Warnung und zum Trost. — 8. Der Gedankengang in Lessings Abhandlung: „Wie die Alten den Tod gebildet.“ (Klassenaufsatz.)

Ober-Secunda.

1. Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten —
nachgewiesen an Homers Schilderung der Cyklopen. Od. IX.

2. Vergleichende Charakteristik der beiden Königinnen in Schillers „Maria Stuart.“ — 3. Vergleich des Monologs in Wilhelm Tell Akt IV, Scene 3, mit dem in Maria Stuart Akt IV, Scene 10, in Bezug auf die Begründung des zu fassenden Entschlusses. — 4. Vorzüge und Schwächen im Charakter des Goetheschen Egmonts (Klassenaufsatz). — 5. Verwandtschaft Leicesters und Weislingens in Charakter und Schicksal. — 6. Welche Anschauungen von dem mittelalterlichen Leben gewinnen wir aus den bisher gelesenen Abenteuern des Nibelungenliedes? — 7. Warum erregen die Heldengestalten eines Volker und Rüdiger unser besonderes Wohlgefallen? — 8. Welche Charakterzüge sind an den alten Römern bewundernswert? (Klassenaufsatz.)

Unter-Secunda A.

1. Mit welchem Rechte wurde Friedrich II. schon nach dem ersten schlesischen Kriege in Jauer mit dem Beinamen der „Grosse“ begrüßt? — 2. Der Reichtum der Ovidschen Muse (Klassenaufsatz). — Wie hat man das Solonische Wort aufzufassen: *Μηδέ μοι ἄκλιανός θάνατος μόλοι, ἀλλὰ φίλοισιν Ποιήσαιμι θανών ἄλγεα καὶ στοναχάς*? — Der Rhein der Lieblingsstrom der Deutschen (Klassen-Aufsatz). — 5. Eine moderne Legende nach Ovids Philemon und Baucis. — 6. Welche Bedeutung hat die Feier des 2. September 1895 für unsere Vaterstadt? (Klassen-Aufsatz.) — 7. Technik der Lüge, nach Vergil Buch 2. — 8. Gedanken beim Anblick einer grossen Bibliothek (Klassenaufsatz). — 9. Wer behauptet, Homer sei blind geboren, muss selbst blinden Geistes sein. — 10. Sachsen besiegt Preussen in Lessings Minna von Barnhelm (Klassenaufsatz). — 11. Prüfungsaufsatz: Wie führt Johanna d'Arc nach Schillers Drama den ihr von Gott gegebenen Auftrag aus?

Unter-Secunda B.

1. Welche Kämpfe hat der Ritter in Schillers Kampf mit dem Drachen zu bestehen und durch welche Eigenschaften erringt er den Sieg? — 2. Veranlassung und Ursache des Zwiespalts zwischen Vater und Sohn in Goethes Hermann und Dorothea. — 3. Mit welchem Rechte sagt Appius Claudius (Liv. V 4, 4): *Labor voluptasque, dissimillima natura, naturali quadam societate*

inter se sunt iuncta? — 4. Die Thätigkeit des Pfarrers in Goethes Hermann und Dorothea (Klassenaufsatz). — 5. Wie wird in Lessings Minna von Barnhelm die Verwicklung gelöst? — 6. Was erfahren wir im Vorspiele zu Schillers Jungfrau von Orleans über die Heldin des Dramas? — 7. Beschreibung des Gemäldes von Anton von Werner: die Kapitulationsverhandlungen von Sedan. — 8. Vergleichung zwischen Schillers Gedicht Cassandra und dem zweiten Monolog der Jungfrau von Orleans. — 9. Wie zeigt sich die Treue Raimonds in Schillers Jungfrau von Orleans? (Klassenaufsatz.) — 10. Prüfungsaufsatz: Wie führt Johanna d'Arc nach Schillers Drama den ihr von Gott gegebenen Auftrag aus?

Aufgaben für die schriftliche Reifeprüfung.

Vor Michaelis 1895.

Deutscher Aufsatz: Wenn der Herzog Tasso richtig mit den Worten charakterisiert: Es ist sein alter Fehler, dass er mehr die Einsamkeit als die Gesellschaft liebt, welche Ursachen und welche Folgen für Tasso hat dieser Hang zur Zurückgezogenheit gehabt?

Griechische Übersetzung: Plato Phaed. c. 66.

Französische Übersetzung: Le Sage: Gil Blas, Livre VIII, chap. 2 (Ami Santillane, continua — trois générations d'honnêtes gens peut-être.).

Mathematische Aufgaben: 1. Jemand kauft zwei Häuser, von welchen das erste 600 M. einträgt; das zweite, das 2000 M. billiger ist und sich um 1% weniger verzinst, bringt 200 M. weniger ein als das erste. Wieviel kostete jedes Haus und wie hoch verzinste es sich? — 2. In eine gegebene Halbkugel soll ein Würfel so konstruiert werden, dass vier Ecken im ebenen, die vier anderen im krummen Teil der Oberfläche liegen. — 3. Ein Dreieck ist aufzulösen aus ρ , v , a . Beispiel $\rho = 22\frac{2}{9}$ m; $v = 596,54$ m; $a = 1040$ m. — 4. In der Achse eines Hohlspiegels befindet sich a cm vor dem optischen Mittelpunkt ein leuchtender Punkt. Wird derselbe dem Spiegel um d cm genähert, so entfernt sich sein Bild um e cm vom Spiegel. Welche Brennweite hat der Spiegel? Beispiel $a = 60$, $d = 10$, $e = 50$.

Vor Ostern 1896.

Deutscher Aufsatz: In welchen verschiedenen Formen erscheint der Ehrgeiz in der Schillerschen Wallensteintrilogie?

Griechische Übersetzung: Plato Phaed. c. 63 (die letzten 6 Zeilen) und c. 94.

Französische Übersetzung: Voltaire: Siècle de Louis XIV (Prise de Strasbourg).

Hebräische Arbeit: I. Reg. XXI, 2—6.

Mathematische Aufgaben: 1. Die Verbindungslinie zwischen einem Schiessstand und dem zugehörigen Kugelfang erscheint einem Beobachter unter dem Sehwinkel γ . Derselbe hört den Knall eines Schusses 2 Sekunden und das Einschlagen der Kugel 6 Sekunden nach dem Aufblitzen des Pulvers. Wie lange flog die Kugel und wie gross war der von ihr zurückgelegte Weg, wenn die Fortpflanzung des Lichts als momentan, die Geschwindigkeit des Schalls zu 330 m, die der Kugel zu 550 m in der Sekunde angenommen wird, wenn endlich $\angle \gamma$ durch den Wert $\frac{5}{9}$ seines Cosinus gegeben ist? — 2. Welchen Winkel bilden die beiden Tangenten mit einander, die vom Koordinaten-Anfang an den durch die Gleichung $x^2 + y^2 - 6x - 2y + 8 = 0$ gegebenen Kreis gezogen werden können? — 3. $\operatorname{tg}^5 x + \operatorname{ctg}^5 x \neq \frac{a}{\sin 2x}$. Beispiel $a = 10$. — 4. Aus einer Kugelschicht von der Höhe h ist der Kegelstumpf herausgenommen, der mit ihr dieselben Grundkreisradien hat. Das Volumen des so entstehenden ringförmigen Körpers ist a , während der Mantel des herausgenommenen Kegelstumpfes b ist. Wie gross sind die Radien der Grundkreise? Beispiel $h = 4$ m, $a = \frac{50\pi}{3}$ cbm, $b = 75 \pi$ qm.

Über den Betrieb des Turnunterrichts an dem hiesigen Gymnasium ist noch Folgendes zu berichten:

Die Anstalt besuchten im Sommer 257, im Winter 259 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im S. 16, im W. 16	im S. 5, im W. 1
Aus andern Gründen:	im S. 0, im W. 0	im S. 0, im W. 0
Zusammen:	im S. 16, im W. 16	im S. 5, im W. 1

Also von der Gesamtzahl der Schüler 257 resp. 259 im S. 6,2%, im W. 6,2% im S. 1,9%, im W. 0,4%

Es bestanden bei 10 getrennt zu unterrichtenden Klassen 7 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 28, zur grössten 46 Schüler.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 21 Stunden angesetzt, also für jeden Turnschüler 3 Stunden wöchentlich. Ihn erteilt in allen Abteilungen der technische Gymnasiallehrer Schröder, und zwar im Winter oder bei ungünstiger Witterung in der Gymnasialturnhalle, sonst aber im Freien auf dem Gymnasialhofe.

Die Turnspiele werden in den Turnstunden mitgepflegt, hauptsächlich im Sommer im Freien. Eine grössere Anzahl von Schülern hat auch ausserdem im Sommer auf dem hiesigen Exerzierplatze und auf Privatspielplätzen Bewegungsspiele getrieben.

Unter den Schülern der Anstalt giebt es 92 Freischwimmer, also 32,8% der ganzen Schülerzahl. Von diesen haben im Berichtsjahr 27 Schüler das Schwimmen erlernt.

II. Amtliche Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

1. Aus Anlass des 80. Geburtstages des Fürsten von Bismarck, Herzogs von Lauenburg, soll nach einem Ministerialerlass vom 18. März 1895 der Unterricht am 1. April 1895 in allen Schulen ausfallen. An demselben Tage sind auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Reichs- und Staatsgebäude zu beflaggen. Stettin, den 23. und 26. März 1895.
2. Die Teilnahme an dem für das Französische, Deutsche, die Geschichte und Geographie an der Universität zu Greifswald eingerichteten Ferienkurse (vom 3. bis 31. Juli) wird insbesondere den Lehrern des Französischen angelegentlich empfohlen. Stettin, den 2. Mai 1895.
3. Es wird ein Ministerialerlass vom 17. April 1895 mitgeteilt, durch welchen die Tage bestimmt werden, an denen bei den Gebäuden der staatlichen höheren Lehranstalten die Flaggen gehisst werden sollen. Diese Tage sind der Geburtstag 1. Sr. Majestät des Kaisers und Königs, 2. Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, 3. Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Witwe Friedrich, 4. Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, und 5. der 2. September. Stettin, den 3. Mai 1895.
4. Mitteilung von der Einrichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt an der Universität zu Greifswald und Empfehlung derselben. Stettin, den 9. Mai 1895.
5. Nach einem Ministerialerlass vom 1. April 1895 ist der „Neue Leitfaden für den Turnunterricht in den Preussischen Volksschulen von 1895“, Berlin, Bessersche Buchhandlung, bei den Anfangsgründen im Turnunterrichte auch für die höheren Lehranstalten massgebend. Stettin, den 9. Mai 1895.
6. Unter Übersendung des Ministerialerlasses vom 31. Juli 1880 wird an die Veranstaltung einer angemessenen Feier des Gedenktages der Reformation, bezw. Belehrung über ihre Bedeutung um die Zeit des Reformationsfestes von neuem erinnert. Stettin, den 15. Mai 1895.

7. Durch einen Ministerialerlass vom 5. Juni 1895 werden diejenigen Angaben genau festgesetzt, welche bei der Berechnung der Dienstzeit der wissenschaftlichen Hilfslehrer, die eine über 4 Jahre hinausgehende Lehrthätigkeit vor ihrer definitiven Anstellung ausgeübt haben, behufs Feststellung der ihnen zu gewährenden Alterszulagen erforderlich sind. Stettin, den 28. Juni 1895.
8. Nach einem Ministerialerlass vom 5. Juni 1895 ist nicht nur denjenigen nach O II versetzten Schülern, welche sich der Pharmacie zu widmen beabsichtigen, sondern unter Umständen auch anderen, welche zu einem praktischen Beruf übergehen wollen, sogleich nach der bestandenen Abschluss- oder Entlassungsprüfung eine vorläufige Bescheinigung über dieselbe auszustellen. Stettin, den 17. Juni 1895.
9. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 6. Juni 1895, wonach nicht nur die etatsmäßigen wissenschaftlichen Hilfslehrer, sondern auch die anstellungsfähigen Kandidaten des höheren Schulamts, sofern sie einer inländischen höheren Schule zur Verfügung stehen, bei Versetzungen oder Berufungen an staatliche, an anderen Orten befindliche Gymnasien zu dauernder oder vorübergehender Dienstleistung Tagegelder und Reisegelder, aber nicht Umzugskosten erhalten sollen. Stettin, den 4. Juli 1895.
10. Nach einem Ministerialerlass vom 11. Juli 1895 ist thunlichst auf den Gebrauch von Stahlfedern *deutschen* Fabrikats hinzuwirken. Stettin, den 26. Juli 1895.
11. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 11. Juli 1895, betreffend das Mitbringen gefährlicher Waffen vonseiten der Schüler an Stellen, auf welchen die Schule für dieselben verantwortlich ist. Stettin, den 5. August 1895. S. Seite 14.
12. Der Kandidat Bernhardt wird nach Ableistung seines Probejahres zu fortgesetzter, aber unentgeltlicher Beschäftigung am hiesigen Gymnasium zugelassen. Stettin, den 4. October 1895.
13. Betreffend die Überweisung des Seminarabiturienten Paul Passoth zur aushilfsweisen Beschäftigung an dem hiesigen Gymnasium. Stettin, den 5. October 1895.
14. Es werden die Ausführungsbestimmungen für die Anfertigung und Anlegung der nach Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs auf dem Bande des Eisernen Kreuzes und der Kriegsdenkmünze von 1870/71 zu tragenden Eichenblätter, bezw. Spangen mitgeteilt. Stettin, den 17. October 1895.
15. Dem Zeichenlehrer Unger ist vom 1. October 1895 ab ein sechsmonatiger Urlaub bewilligt worden. Stettin, den 21. October 1895.
16. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 13. October 1895, wonach auf Antrag der Gymnasialdirektoren in den 3 obersten Klassen dem lateinischen Unterricht wöchentlich eine Unterrichtsstunde zugelegt werden darf. Ebenso darf ein Teil des Unterrichtsstoffes in der alten Geschichte aus O II in die U I verlegt werden. Stettin, den 25. October 1895.
17. Die Vermehrung der lateinischen Lehrstunden um eine wöchentliche in den Klassen O II bis O I, sowie die Überweisung eines Teils der Lehraufgabe in der alten Geschichte an die U I wird genehmigt. Stettin, den 4. December 1895.
18. Nach einem Ministerialerlass vom 18. November 1895 soll am 18. Januar 1896
 1. in allen Schulen der Unterricht ausfallen,
 2. an den höheren Schulen in den einzelnen Klassen durch die Ordinarien in geeigneten Ansprachen die Bedeutung des 25jährigen Gedenktages der Proklamierung des deutschen Reiches den Schülern vorgeführt,
 3. eine gemeinsame aus Gesang und Deklamation bestehende patriotische Schulfeyer für alle Schüler angeschlossen werden. Stettin, den 4. December 1895.
19. Nach einem Ministerialerlass vom 26. November 1895 dürfen diejenigen Aspiranten für die Apothekerlaufbahn, welche auf einer 6klassigen Lehranstalt (mit Latein) die Reifeprüfung als Extraneeur bestanden haben, ohne weiteres zu diesem Beruf zugelassen werden, aber im allgemeinen nicht diejenigen, welche an Gymnasien oder Realgymnasien nach kürzerem als einjährigem Schulbesuch die Abschlussprüfung bestanden haben. Diesen letzteren darf ebenso wie das Zeugnis der wissenschaftlichen Reife für den einjährig-freiwilligen Dienst auch die

- Berechtigung zu dem Eintritt in die Apothekerlaufbahn erst nach ihrer Versetzung in die I erteilt werden. Stettin, den 5. December 1895.
20. Dem Professor Dr. Hochdanz ist durch Allerhöchsten Erlass Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 6. November 1895 der Rang der Räte 4. Klasse verliehen worden. Stettin, den 9. December 1895.
 21. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 18. November 1895, betreffend die Anrechnung der von den Kandidaten des physikalischen und mathematischen Fachs nach erlangter Anstellungsfähigkeit am meteorologischen Institut zu Berlin und verwandten Anstalten sowie der von anderen Kandidaten an Königlichen Bibliotheken etc. zugebrachten Zeit. Stettin, den 9. December 1895.
 22. Die Ferien an den höheren Schulen der Provinz Pommern sollen im Jahre 1896 folgende Lage und Ausdehnung haben:
 1. *Osterferien.* Schulschluss Sonnabend den 28. März mittags, Schulanfang Dienstag den 14. April früh;
 2. *Pfingstferien.* Schulschluss Freitag den 22. Mai mittags, Schulanfang Donnerstag den 28. Mai früh;
 3. *Sommerferien.* Schulschluss Sonnabend den 4. Juli mittags, Schulanfang Dienstag den 4. August früh;
 4. *Herbstferien.* Schulschluss Mittwoch den 30. September mittags, Schulanfang Donnerstag den 15. Oktober früh;
 5. *Weihnachtsferien.* Schulschluss Dienstag den 22. December mittags, Schulanfang Mittwoch den 6. Januar 1897 früh.Stettin, den 14. December 1895.
 23. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs werden im Auftrage des Herrn Unterrichtsministers 3 Exemplare des Th. Lindnerschen Werkes „Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands“ behufs Verteilung an Schüler als Prämien, bez. zur Einverleibung in die Anstaltsbibliothek übersandt. Stettin, den 24. December 1895.
 24. Im Auftrage des Herrn Unterrichtsministers werden 2 Exemplare der Festrede des Generals v. Mischke, gehalten bei der Enthüllung des Kaiser Friedrich-Denkmal bei Würth, behufs Verteilung an Schüler als Prämien am 18. Januar 1896 übersandt. Stettin, den 2. Januar 1896.
 25. Dem Professor Dr. Hochdanz wird ein Urlaub vom 1. April bis 4. Juli d. J. behufs einer wissenschaftlichen Reise bewilligt. Stettin, den 9. Januar 1896.
 26. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 16. Januar d. J., betreffend die am 18. Januar zu veranstaltende Erleuchtung aller fiskalischen Gebäude an solchen Orten, an welchen aus Anlass der Gedenkfeier der Neubegründung des deutschen Reiches eine *allgemeine* Illumination stattfindet. Stettin, den 17. Januar 1896.
 27. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird durch Ministerialerlass vom 3. Januar d. J. das im Verlage von Paul Kittel in Berlin erschienene Werk „Der alte Fritz in fünfzig Bildern für Jung und Alt von C. Röchling und R. Knötel“ als Prämie für Schüler sowie zum Ankauf für Schülerbibliotheken empfohlen. Stettin, den 21. Januar 1896.
 28. Es ist bis zum 1. October d. J. zu berichten, welche Erfahrungen gegenüber den Erfolgen von 1892—96 mit der Verstärkung der Lateinstunden in den drei oberen Klassen um je 1 Stunde gemacht worden sind. Stettin, den 14. Februar 1896.
 29. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 12. Februar 1896, durch welchen die Anschaffung eines grossen Lichtdruckes des Grabmals der Hegeso in Athen empfohlen wird. Stettin, den 28. Februar 1896.

III. Chronik der Anstalt.

Das neue Schuljahr wurde am 23. April v. J. von dem Unterzeichneten in herkömmlicher Weise durch Abhaltung der Morgenandacht und Besprechung der Schulordnung eröffnet.

Vom 25. Mai bis zum 1. Juli war der Oberlehrer Grassmann behufs einer militärischen Dienstleistung beurlaubt, und ebenso war der unterzeichnete Direktor genötigt, sich wegen seiner Einberufung zu einer in Stettin abgehaltenen Direktorenkonferenz vom 11. bis 15. Juni einschl. vertreten zu lassen.

Wegen grosser Hitze ist am 20. Juni vorm. von 11 Uhr, am 21. Juni vorm. von 10 Uhr an, am 23. Juni von 11 Uhr, für einige Klassen auch von 10 Uhr an der Unterricht ausgefallen.

Das Sedanfest wurde am 2. September vormittags in der Aula durch einen Festakt gefeiert, an welchem von Schülern der Anstalt deklamatorische und musikalische Vorträge gehalten wurden und der Oberlehrer Westphal in einer Festrede die Bedeutung des Krieges von 1870 und 1871 für die innere Entwicklung Deutschlands besprach. Am Nachmittag beteiligten sich sämtliche Lehrer und Schüler des Gymnasiums im Verein mit allen übrigen Schulen der Stadt an der von den Behörden und der ganzen Einwohnerschaft Cöslins veranstalteten ebenso glänzenden als erhebenden Festfeier dieses nationalen Gedenktages, einer Feier, welche allen Festgenossen unvergesslich sein wird. Auch an dem am Abend desselben Tages stattgefundenen Fackelzuge nahmen die Schüler der oberen Klassen in der vom Festkomité vorher bestimmten Ordnung thätigen Anteil. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der ganze Verlauf dieser mit grosser Einmütigkeit begangenen und durch nichts getrübbten Festfeier zur Stärkung des patriotischen Sinnes der Jugend viel beigetragen hat.

Der am 16. September unter dem stellvertretenden Vorsitz des Direktors abgehaltenen Reifeprüfung unterzog sich ein Zögling der hiesigen Oberprima, welcher für reif erklärt werden konnte.

Am Beginn des Winterhalbjahrs trat der Seminarabiturient Paul Passoth in die Anstalt ein, um einstweilen aushilfsweise die Vertretung des beurlaubten Lehrers Unger zu übernehmen.

Am 16. October hielt der Pastor Fliedner vor den versammelten Lehrern und Schülern der Anstalt einen fesselnden und lehrreichen Vortrag über das Evangelisationswerk in Spanien.

Die Gedenkfeier der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches wurde am 18. Januar d. J. in der durch den Ministerialerlass vom 18. November 1895 vorgeschriebenen Weise durch einen gemeinsamen, aus Gesang und Deklamation bestehenden patriotischen Festakt begangen, nachdem in der vorhergehenden Stunde die Schüler der einzelnen Klassen von den betreffenden Ordinarien über die Bedeutung der Proklamierung des Deutschen Reiches ausführliche Belehrung erhalten hatten. Der Unterricht fiel an diesem Tage aus.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurde am 27. Januar durch einen Festakt in der Aula gefeiert, an welchem von Schülern mehrerer Klassen patriotische Gedichte und von dem Sängerkhor entsprechende Gesänge vorgetragen wurden, während der Oberlehrer Dr. Bombe in einer Festrede die Geschichte und Bedeutung des Kaiser Wilhelmskanals entwickelte. Auch diese Festfeier wurde, wie in der Regel alle früheren, durch die Anwesenheit zahlreicher und hochgestellter Gönner und Freunde der Anstalt ausgezeichnet.

Am 18. Februar wurde in der Morgenandacht von dem Oberlehrer Seifert an das vor 350 Jahren an diesem Tage erfolgte Abscheiden des grossen Reformators Dr. Martin Luther erinnert, während der geschichtliche Vorgang selbst in den einzelnen Klassen von den Religionslehrern den Schülern eingehender dargestellt wurde.

Am 17. März fand unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrats Herrn Dr. Bouterwek die mündliche Reifeprüfung von 16 Zöglingen der Ober-Prima statt, von denen 15 für reif erklärt wurden.

Das Gedächtnis der Hochseligen Kaiser Wilhelms I. und Friedrichs III. ist im Anschluss an die Morgenandacht am 15. Juni v. J. von dem Prof. Dr. Hanncke, am 18. October von dem Prof. Dr. Hochdanz, am 9. März d. J. von dem Prof. Lindner, am 23. März von dem Prof. Dr. v. Boltenstern erneuert worden.

Am Schluss des Schuljahrs wird der Kandidat des höheren Schulamts Bernhardt, welcher nach Ableistung seines Probejahres noch während des Winterhalbjahres der Anstalt unentgeltlich seine Dienste widmete, das hiesige Gymnasium verlassen, um in gleicher Weise seine Thätigkeit an dem Realgymnasium in Stralsund fortzusetzen.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Übersicht über die Frequenz und deren Veränderungen im Laufe des Schuljahres 1895—1896.

	O I.	U I.	O II.	U IIa.	U IIb.	O IIIa.	O IIIb.	U III.	IV.	V.	VI.	Summa.
1. Bestand am 1. Februar 1895	13	16	19	29		19	21	39	25	31	32	244
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1894-95	12	—	6	5		—	1	4	2	3	2	35
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	16	11	20	18	17	25		22	25	29	—	183
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	3	1	1	1		4	3	2	33	48
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1895-96	17	11	25	21	20	30		36	28	35	34	257
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—		—	1	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester	1	—	1	2	3	—		—	—	1	—	8
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	—	—	—	1		1	2	1	3	9
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	16	12	24	19	17	31		37	31	35	37	259
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1896	16	12	24	19	17	31		37	31	35	37	259
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1896 (Jahre)	19,27	18,58	17,12	16,88	16,59	15,31		14,40	12,82	11,66	10,82	

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten auf Grund der bestandenen Abschlussprüfung zu Ostern 1895 24 Schüler, von denen 3 in einen bürgerlichen Beruf eingetreten sind, zu Michaelis 1895 2 Schüler, von denen 1 zu einem bürgerlichen Beruf übergegangen ist.

B. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evangel.	Katholiken	Dissidenten	Juden	Einheim.	Auswärtige	Ausländer
1. Am Anfange des Sommersemesters	244	5	—	8	181	76	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	246	5	—	8	182	77	—
3. Am 1. Februar 1896	246	5	—	8	182	77	—

C. Übersicht über die Abiturienten.

Am 16. September 1895 ist für reif erklärt worden:

1. *Emil Christian Erdmann Marx*, geb. den 22. August 1874 zu Quedlinburg, evangelisch, Sohn des Eisenbahnbetriebs-Sekretärs Herrn Marx zu Cöslin. Er war $8\frac{3}{4}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon 3 in Prima, und ist in die Königliche Armee auf Beförderung eingetreten.

Am 17. März 1896 haben die Prüfung bestanden:

1. *Kurt Hermann Gustav Tybusch*, geb. den 17. September 1877 zu Metz, evangelisch, Sohn des Ober-Postdirektors Herrn Tybusch zu Cöslin. Er war $1\frac{1}{4}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, vorher auf dem Gymnasium in Minden, 2 Jahre lang Schüler der Prima, und beabsichtigt in die Königliche Armee auf Beförderung einzutreten.
2. *Otto Friedrich Theodor Dittmar*, geb. den 28. April 1878 zu Cratzig, Kr. Cöslin, evangelisch, Sohn des Pastors Herrn Dittmar zu Cratzig. Er war 6 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und will Theologie studieren.
3. *Ernst Richard Theodor Feist*, geb. den 23. November 1876 zu Rathenow, evangelisch, Sohn des Ober-Postsekretärs Herrn Feist zu Cöslin. Er war $6\frac{1}{6}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt sich dem Postdienst zu widmen.
4. *Gustav Hermann Friedrich Mix*, geb. den 4. Dezember 1876 zu Cöslin, evangelisch, Sohn des Mühlemeisters Herrn Mix zu Cöslin. Er war 9 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt Theologie zu studieren.
5. *Ernst Friedrich Gustav von Hagen*, geb. den 15. September 1877 zu Brotzen, Kr. Rummelsburg, evangelisch, Sohn des Rittmeisters a. D. und Rittergutsbesitzers Herrn von Hagen zu Damerow, Kr. Belgard. Er war 5 Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt sich dem Rechtsstudium zu widmen.
6. *Kurt Hermann Siegfried Röhrig*, geb. den 31. October 1876 zu Tecklenburg, Regierungsbez. Münster, evangelisch, Sohn des Ober-Regierungsrats Herrn Röhrig in Cöslin. Er war $3\frac{1}{2}$ Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon 2 in Prima, und will sich dem Rechtsstudium widmen.
7. *Paulus Immanuel Wilde*, geb. den 1. December 1876 zu Nelep, Kr. Schivelbein, evangelisch, Sohn des Pastors Herrn Wilde zu Nelep. Er war 7 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt in die Königliche Armee auf Beförderung einzutreten.
8. *Gustav Ernst Günther Richert*, geb. den 22. Januar 1876 zu Alt-Belz, Kr. Cöslin, evangelisch, Sohn des Pastors Herrn Richert zu Alt-Belz. Er war 9 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt in die Königliche Armee auf Beförderung einzutreten.
9. *Johannes Paul Friedrich Karl Bauer*, geb. den 30. October 1875 zu Kerstin, Kr. Colberg-Cör-
lin, evangelisch, Sohn des Pastors Herrn Bauer zu Petershagen, Kr. Schlawe. Er war $9\frac{3}{4}$ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und will sich dem Studium der Theologie widmen.

2*

10. *Max* Gustav Burghard Heinrich von *Schmeling*, geb. den 31. October 1874 zu Gross-Möllen, Kr. Cöslin, Sohn des Rittergutsbesitzers Herrn von Schmeling zu Gross-Möllen. Er war 12 Jahre auf dem Gymnasium, davon 3 in Prima, und beabsichtigt sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen.
11. *Oswald* Karl Theophil *Presting*, geb. den 13. August 1878 zu Mörs, evangelisch, Sohn des Seminardirectors Herrn Presting zu Cöslin. Er war 9 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt in die Königliche Armee auf Beförderung einzutreten.
12. *Max* Julius *Abel*, geb. den 29. April 1877 zu Bütow, evangelisch, Sohn des zu Bütow verstorbenen Bäckermeisters Herrn Abel. Er war 7 Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und will sich dem Postfach widmen.
13. *Georg* Heinrich Gustav *Gohdes*, geb. den 12. September 1875 zu Neunkirchen, Kr. Regenwalde, evangelisch, Sohn des Lehrers Herrn Gohdes zu Brünken, Kr. Greifenhagen. Er war 10 Jahre auf dem Gymnasium, davon 3 in Prima, und will sich dem Postdienst widmen.
14. *Ulrich* Hermann Waldemar von *Scheven*, geb. den 6. März 1876 zu Ackerhof, Kr. Bublitz, evangelisch, Sohn des Rittergutsbesitzers Herrn von Scheven zu Cartzin, Kr. Bublitz. Er war 8½ Jahre auf dem Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt in die Königliche Armee auf Beförderung einzutreten.
15. Karl Hermann *Gerhard Röhrig*, geb. den 12. März 1875 zu Tecklenburg, Reg.-Bez. Münster, evangelisch, Sohn des Ober-Regierungsrats Herrn Röhrig zu Cöslin. Er war 3 Jahre auf dem hiesigen Gymnasium, davon 2 in Prima, und beabsichtigt in die Königliche Armee auf Beförderung einzutreten.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Für die *Lehrerbibliothek* sind angeschafft worden: Rödiger, Deutsche Litteraturzeitung 1895. — Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen 1895. — Zeitschrift für Gymnasialwesen 1895. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1895. — Bursian, Jahresbericht 1895. — Euler-Eckler, Monatshefte für das Turnwesen 1895. — Ohrtmann-Lampe, Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik 1895. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, Fortsetzung. — Goethes Werke, Fortsetzung. — Merguet, Lexikon zu Ciceros Schriften, Fortsetzung. — Frick-Meyer, Lehrproben und Lehrgänge, Fortsetzung. — Fauth-Köster, Zeitschrift für den evangel. Religionsunterricht 1895. — Spruner-Siglin, Atlas antiquus, Fortsetzung. — Aristophanis Comoediae, ed. Blaydes. Pars V—XII. — Baumeister, Erziehungs- und Unterrichtslehre. Tl. 1, 2, 4. — Gerber-Greef, Lexicon Taciteum XII. — Weissenfels, Cicero als Schulschriftsteller. — Chuquet, Der Krieg von 1870—71. — Taciti Opera, ed. Baiter-Orelli, Forts. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 6. — Stolz, Historische Grammatik der lateinischen Sprache, I, 2. — Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen in Preussen X. — Toeche-Mittler, Die Kaiserproklamation in Versailles. — Brunn, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Lfg. 1.

Als Geschenke erhielt die Bibliothek durch Zuwendung a) des Königl. Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten: 4. Jahrgang des Jahrbuches für Jugend- und Volksspiele von v. Schenkendorff u. Schmidt. — Breysig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen von 1690 bis 1697. — b) des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Stettin: Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen, Bd. 47.

Für diese Zuwendungen spreche ich hiermit im Namen der Anstalt den ehrerbietigsten Dank aus.

Für die *Schülerbibliothek* sind angeschafft worden: Buch der Jugend, Band IX. — Brandt, Von Athen zum Tempethal. — Ziegeler, Aus Pompeji. — Bohatta, Erziehung und Unterricht bei Griechen und Römern. — Bilder aus den deutschen Nordseeküsten und aus dem westlichen Tief-land. — Knötel, Bilderatlas zur deutschen Geschichte. — Strecker, Otto v. Bismarck. — Rothert,

Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der neueren Zeit. — Rothert, Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten 100 Jahre. — Meyer, Preussische Festspiele für Schulen. — Bahmann, Um des Glaubens willen. — Bahmann, Unter dem grossen Kurfürsten. — Stephan, Die Werber. — Paulus, Paul Warnefrit. — Pflugh-Harttung, Krieg und Sieg 1870—71. — Pilz, Die kleinen Reisenden. — von Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit, Bd. IV, V, VI. — Lindner, Der Krieg gegen Frankreich und die Einigung Deutschlands. — Derböck, Die Nordpolfahrer. — Elm, Wissmanns Reisen durch Afrika. — Rothenberg, Prinz Heinrichs Reisen um die Welt. — Pederzani-Weber, Die Marienburg. — Höcker, Die Erfindung der Buchdruckerkunst. — Pederzani-Weber, Kynstudt. — Höcker, Der Seekadett von Helgoland. — Röchling und Knötel, Der alte Fritz in 50 Bildern. — Habicht, Er muss studieren, und andere Erzählungen. — Henne am Rhy, Die nationale Einigung der Deutschen. — von Redtowitz, Das Lied vom neuen deutschen Reich. — Das neue Universum, Bd. XVI. — Köhler, Neue und neueste deutsche Kaiserlieder. — Daheim, Zeitschrift. —

Für die physikalischen Sammlungen wurden Chemikalien und eine Gasglühlampe angeschafft.

Für die naturwissenschaftliche Sammlung ist ein Exemplar von *Mus decumanus*, Spiritus-Präparat, nebst Abbildung und Erklärung der inneren Körperteile, ferner *Loxia curvirostra*, sowie *Bombyx mori* nebst den Verwandlungsstufen, Cocons und Präparaten von Seide angekauft worden.

Die Sammlung für den Gesangunterricht ist durch den Ankauf von H. Bellermann, op. 29, Chöre und Melodramen aus dem König Ödipus des Sophokles, Klavierauszug, vermehrt worden.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

1. Der *Braunschweigsche* Stipendienfonds beträgt 6800 M. Kapital, von dessen Zinsen in der Regel zwei Studenten, welche von dem hiesigen Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife entlassen sind, je 120 M. jährlich erhalten.

2. Die *Kauffmannsche* Stiftung Gallenstein giebt 45 M. jährlich zur Beschaffung von Bücherprämien für würdige Schüler des Gymnasiums her.

3. Der Geheime Justizrat *Hildebrandsche* Legatfonds im Betrage von 12150 M. bringt jährlich 424 M. 50 Pf. Zinsen; diese und die Überschüsse aus früheren Jahren im Betrage von 39 M. 37 Pf. sind an 12 hilfsbedürftige und würdige Schüler verteilt worden.

4. Der Fonds zur *Unterstützung* hilfsbedürftiger würdiger Schüler in Höhe von 4425 M. 29 Pf. bringt 183 M. 77 Pf. Zinsen, wozu 9 M. Beitrag des *Schwederschen* Stifts hieselbt und ein Geschenk von 10 M. hinzukommen; hiervon sind 2 Schülern zusammen 180 M. bei Entrichtung des Schulgeldes zu gute gerechnet worden.

5. *Freischule*, d. i. Erlass des ganzen oder des halben Schulgeldes ist 30 Schülern im Betrage von 2280 M. gewährt worden.

Bewerbungen um Unterstützung (4) und um Schulgeldbefreiung (5) sind von den Eltern oder deren Stellvertretern schriftlich an den Direktor des Gymnasiums vor dem Beginn eines Schuljahres einzureichen, worauf das Lehrerkollegium unter dem Vorbehalt des Widerrufs über die gewöhnlich für ein Jahr geltende Bewilligung entscheidet; die verliehenen Begünstigungen können nach rechtzeitig erneuten Bewerbungen immer wieder auf ein Jahr ausgedehnt werden. — Bewerbungen um Verleihung des Braunschweigschen Stipendiums (1) sind an das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Stettin zu richten. — Die unter 2 und 3 bezeichneten Buch- und Geldprämien werden ohne vorausgegangene Bittgesuche gewährt.

Die *Jahresrechnungen* über sämtliche Stiftungen und Unterstützungen werden von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium jährlich, von der Königlichen Ober-Rechnungskammer von Zeit zu Zeit geprüft.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Auf Anordnung der vorgesetzten Behörde bringe ich zunächst folgenden Erlass des Herrn Unterrichtsministers d. d. Berlin, den 11. Juli 1895 behufs allgemeiner Kenntnisnahme zum Abdruck: „Durch Erlass vom 21. September 1892 — U II 1904 — habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde.

Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schiessen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahe stehenden Sextaner in die linke Schläfe, so dass der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirks aufzugeben, dass sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schiesswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einnischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von dererspriesslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat gleiches Interesse haben.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufgeben, diesen Erlass im nächsten Anstaltsprogramm unter der Rubrik VII „Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern“ zum Abdruck zu bringen.“

Die Aufnahme neu eintretender Schüler wird am Montag den 13. April vormittags von 9 Uhr ab stattfinden. Bei der Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung über die erfolgte Impfung, bzw. Wiederimpfung, und das Geburtsattest, von allen Schülern aber, welche schon ein anderes Gymnasium oder eine Stadtschule besucht haben, ausserdem noch ein Abgangszeugnis von dieser Anstalt vorzulegen, in welchem das Mass der erlangten Kenntnisse genau verzeichnet ist.

Das neue Schuljahr wird am Dienstag den 14. April früh um 7 Uhr beginnen.

Nach § 30 der an dem hiesigen Gymnasium geltenden Schulordnung vom 23. März 1891 ist der beabsichtigte Abgang eines Schülers von der Anstalt durch den Vater oder dessen Stellvertreter bis zum Schlusse der Unterrichtszeit des Quartals dem Direktor schriftlich anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernhin zu besuchende Anstalt anzugeben ist. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum sechsten Tage nach dem Schlusse des Unterrichts bei dem Direktor eingegangen, so ist noch für das folgende Quartal das volle Schulgeld zu entrichten.

Die Ausfertigung eines Abgangszeugnisses ist in jedem Falle ausdrücklich zu beantragen.

Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit vorher eingeholter Genehmigung des Direktors nehmen und wechseln. Die Pensionsgeber sind für die pünktliche Einhaltung der von der Schule festgesetzten Arbeitszeit und Tagesordnung vonseiten ihrer Pflegebefohlenen verantwortlich. Sobald sich herausstellt, dass es irgendwo an der erforderlichen Kraft oder Pünktlichkeit in der Beaufsichtigung der letzteren mangelt, ist die Schule nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, auf eine anderweitige Unterbringung der betreffenden Schüler zu dringen.

Cöslin, im März 1896.

Dr. Gustav Sorof, Direktor.

Die Aufnahme neu eint
ab stattfinden. Bei der Aufn
Wiederimpfung, und das Ge
nasium oder eine Stadtschul
stalt vorzulegen, in welche

Das neue Schuljahr wi
Nach § 30 der an den
der beabsichtigte Abgang e
treter bis zum Schlusse
zeigen, wobei zugleich der
hin zu besuchende Ans
zum sechsten Tage nach
gen, so ist noch für d

Die Ausfertigung eine
Auswärtige Schüler d
des Direktors nehmen
der von der Schule festge
verantwortlich. Sobald sic
lichkeit in der Beaufsichtig
auch verpflichtet, auf eine

Cöslin, im März 189



am 13. April vormittags von 9 Uhr
über die erfolgte Impfung, bzw.
welche schon ein anderes Gym-
Abgangszeugnis von dieser An-
gebnisse genau verzeichnet ist.
um 7 Uhr beginnen.

Verordnung vom 23. März 1891 ist
den Vater oder dessen Stellver-
ter als dem Direktor schriftlich anzu-
melden die von ihm noch ferner-
meldung nicht spätestens bis
bei dem Direktor eingegan-
Schulgeld zu entrichten.
Alle ausdrücklich zu beantragen.
Der eingeholter Genehmigung
sind für die pünktliche Einhaltung
vonseiten ihrer Pflegebefohlenen
erforderlichen Kraft oder Pünkt-
schule nicht nur berechtigt, sondern
erreichenden Schüler zu dringen.

Dr. Gustav Sorof, Direktor.

